Übergang zur „Liebhaberei“ und Wertsteigerungen

Entfällt Einkunftserzielungsabsicht liegt keine Betriebsaufgabe vor

Entfällt die Einkunftserzielungsabsicht, liegt keine Betriebsaufgabe vor. Wertsteigerungen in der Zeit der Liebhaberei sind deswegen irrelevant. Als nachträgliche Betriebseinnahmen kann bei einer Veräußerung nur der Wert angesetzt werden, der zum Zeitpunkt des Übergangs zur Liebhaberei gegeben war[1].

Urteil ist auf andere Fälle anzuwenden

Dieses Urteil erging zwar zu einem Einzelhandel mit Spielwaren; es hat jedoch u. E. eine große Bedeutung für - z. B. unentgeltlich - überlassene landwirtschaftliche Grundstücke. Hier entfällt aufgrund der Grundsteuer regelmäßig die Einkunftserzielungsabsicht.

Impressum **www.neufang-akademie.de**

Alle Rechte, auch die des auszugsweisen Nachdrucks, der fotomechanischen Wiedergabe (einschließlich Mikrokopie), der Veröffentlichung im Internet sowie der Auswertung durch Datenbanken oder ähnliche Einrichtungen, vorbehalten.
Neufang Akademie, Leibnizstr. 5, 75365 Calw, Tel. 07051/931160, Telefax 07051/9311699, E Mail info@neufang-akademie.de, www.neufang-akademie.de

1 BFH, Urteil v. 11.5.2016 X R 61/14, juris.